

II-11990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 07 11
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/92-IA10/90

54631AB

1990 -07- 13

zu 5515 J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Ing.Murer und
Kollegen Nr.5515/J vom 17.5.1990 betreffend
Hühner- und Kükenvernichtung auf Staatskosten

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing.Murer und Kollegen haben am 17.5.1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5515/J betreffend Hühner- und Kükenvernichtung auf Staatskosten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stimmt es, daß Ihr Ressort dem Bundesministerium für Finanzen einen Förderungsantrag übermittelt hat, in dem die Hühner- und Kükenvernichtung auf Staatskosten vorgeschlagen wird?
2. Stimmt es, daß es sich bei der geplanten Vernichtungsaktion von 1400 Tonnen lebender Hühner um hunderttausende gesunde Küken und um tausende gesunde Masthühner handelt?
3. Warum war es Ihrem Ressort nicht möglich, eine sinnvolle Förderungsaktion auszuarbeiten?

- 2 -

4. Wann werden Sie endlich Förderungsrichtlinien entwickeln, die den Geflügelproduzenten den Aufbau salmonellenfreier Tierbestände mit artgerechten Haltungsbedingungen aus den Mitteln der Geflügelimportabschöpfungen ermöglichen?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Durch die Berichterstattung über festgestellte Salmonelleninfektionen bei Masthühnern ist der Absatz von gesunden Masthühnern aufgrund der dadurch bedingten geringeren Nachfrage nach diesem Produkt sehr stark zurückgegangen. Aufgrund dieser Situation wurden von der Geflügelwirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs verschiedene Vorschläge zur Marktentlastung am Masthühnersektor mit teilweiser Kostentragung durch Bund und Land beantragt, die dem Bundesministerium für Finanzen zur Prüfung vorgelegt wurden.

Die Herausnahme der nicht absetzbaren Ware aus dem Markt war notwendig, um einen vollkommenen Preisverfall zu vermeiden und den Markt wieder zu stabilisieren. Teilweise wurde auch fertige Ware zur Abdeckung des Bedarfes in den Sommermonaten eingefroren. Diese Maßnahme konnte jedoch nur von wenigen Betrieben durchgeführt werden, da der Großteil der Ware als Frischware verkauft wird, und die Schlachtbetriebe nicht über die notwendigen Einrichtungen für das Einfrieren verfügen.

Zu einem geringen Umfang wurden die nicht absetzbaren, aber fertig gemästeten Hühner verstärkt zur Erzeugung von Tierfutter verwendet (Ersatz für importierte Rohstoffe). Als weitere marktentlastende Maßnahmen wurden in geringem Umfang Bruteier vor dem Schlupf vorzeitig aus der Produktion genommen.

- 3 -

Zu Frage 3:

Im Hinblick auf die Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Marktentlastung am Masthühnersektor erschien es mir zweckmäßig und sinnvoll, den Hühnermastbetrieben als einmalige Soforthilfe zur teilweisen Abgeltung der durch Billigverkäufe erwachsenen wirtschaftlichen Verluste Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Die dafür entsprechenden Sonderrichtlinien, die ich am 22. Mai 1990 genehmigt habe, wurden den Landwirtschaftskammern und den Ämtern der Landesregierungen bereits Anfang Juni übermittelt.


Demnach kann Hühnermastbetrieben, die in der 14. bis 22. Woche 1990 fertig gemästete lebende Masthühner aus den eigenen Betrieben stark verbilligt (Notverkäufe) an gewerbliche Schlachtbetriebe abgegeben haben, zur teilweisen Schadensabgeltung ein Zuschuß aus Bundesmitteln von höchstens S 1,00 / kg Lebendgewicht gewährt werden, wenn der erzielte Erzeugerpreis mindestens S 3,00 / kg Lebendgewicht unter dem der 12. Woche liegt. Ist der Differenzbetrag geringer als S 3,00 / kg, ist der Zuschuß anteilig zu berechnen. Die förderbare Gesamtmenge (Produktion der 14. bis 22. Woche) ist mit 11.000 Tonnen begrenzt.

Zu Frage 4:

Eine Novelle zur Geflügelhygieneverordnung des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst, die auf Elternbetriebe, Brütereien, Geflügelmästereien und Geflügelschlächtereien anzuwenden ist, befindet sich derzeit in Begutachtung.

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung für die Umstellung auf artgerechtere Haltungssysteme, darf ich auf die Änderung der Förderungsrichtlinien für Stallbauten verweisen, wobei ab 1990 begünstigte Agrarinvestitionskredite sowie ab 1991 auch Zuschüsse aus Bundesmitteln für Neu- bzw. Umbauten bei Beachtung der Mindestanforderung für ein tierfreundliches Haltungssystem vorgesehen sind.

Der Bundesminister:



www.parlament.gv.at